

INFORMATIONSBLETT

Tarif mechanische Musik (Radio, CDs, MP3 u.dgl.) laut §27 des Gesamtvertrages AKM-VVAT

Mit Musik fängt das Abenteuer schon während der Fahrt an.

Wenn urheberrechtlich geschützte Musik und Texte öffentlich aufgeführt werden (dazu gehört auch die Musik / Videonutzung in Autobussen, Mietwagen, Taxis u.dgl.), stehen den KomponistInnen, AutorInnen oder Musikverlagen Tantiemen zu. So sieht es das Urheberrechtsgesetz vor.

Die AKM sorgt dafür, dass die Urheber und andere Rechteinhaber zu ihren Tantiemen kommen. Wir erteilen an die Musikknutzer die nötigen Aufführungsbewilligungen und heben dafür ein Entgelt ein, das wir an die RechteinhaberInnen weiterleiten.

Das Aufführungsentgelt ist für jedes Fahrzeug, in welchem über eine Rundfunkempfangsanlage öffentlich urheberrechtlich geschützte Werke aufgeführt werden, unabhängig davon, in welchem Ausmaß urheberrechtlich geschützte Musik dargeboten wird, zu entrichten. Eine Unterscheidung zwischen regelmäßig und fallweise zum Einsatz gelangenden Fahrzeugen erfolgt nicht.

Achtung: Für ausschließlich im Linienverkehr und für Schüler- oder Krankentransporte eingesetzte Fahrzeuge, in denen keinerlei geschützte Musik öffentlich wiedergegeben wird, ist weder eine Aufführungsbewilligung zu erwerben noch ein Entgelt zu bezahlen.

- Fahrzeuge mit einem Fassungsraum unter 10 Personen = € 23,75 pro Fahrzeug / Jahr
- Fahrzeuge mit einem Fassungsraum von 10 bis 16 Personen = € 33,88 pro Fahrzeug / Jahr
- Fahrzeuge mit einem Fassungsraum über 16 Personen = € 101,24 pro Fahrzeug / Jahr

Bei einer jährlichen Vorauszahlung von mind. 12 aufeinander folgenden Monaten wird eine 20%-ige Ermäßigung gewährt.

Zu den sich ergebenden Sätzen kommen noch folgende zusätzliche Entgelte für andere Verwertungsgesellschaften hinzu:

- 1) 23 % vom Entgelt für die Abgeltung der Aufführungsrechte der Leistungsschutzberechtigten (Interpreten, Tonträgerproduzenten = LSG-Entgelt)
- 2) Bei selbst kopierten Musiktiteln (z.B. MP3) ist neben dem AKM-Entgelt ein Kopierentgelt in der Höhe von 31 % des AKM-Betrages zu bezahlen. Dieses Kopierentgelt wird von der AKM für die Austro Mechana und die Leistungsschutzgesellschaft eingehoben.
- 3) Bei Verwendung von Radiodarbietung fällt ein zusätzliches jährliches Entgelt für die Literar-Mechana von € 5,16 an.
- 4) 5 % vom AKM-Betrag+LSG+Literar-Mechana für Veranstalterverband - Der Veranstalterverband Österreich (VVAT) vertritt Veranstalter und Nutzer gegenüber den Verwertungsgesellschaften wie der AKM, den Rechteinhabern und Urhebern.

BEISPIEL: 1 Fahrzeug / 15 Sitzplätze / Darbietung: Radio – jährliches Entgelt:	
AKM Entgelt	33,88€
23% LSG	7,79€
Radio Literar Mechana	5,16€
5% VVAT von AKM / LSG / LIME	2,34€
GESAMT pro Jahr excl. MwSt.	49,17€

Für **Fernsehdarbietungen** sind die gleich hohen Sätze wie für Musikdarbietungen an die AKM zu entrichten.

Für den Musikanteil in **Videos / DVD / BlueRay u.dgl.** sind unabhängig vom Fassungsraum des Fahrzeug **€ 34,06** pro Fahrzeug und Monat zu entrichten, wobei von einer Mindestvertragsdauer von 3 Monaten auszugehen ist.